

## Redaktion

Gemeindekanzlei, Dorfstrasse 1  
Postfach 158, 6391 Engelberg

Tel. 041 639 52 52

Fax 041 639 52 99

kanzlei@gde-engelberg.ch

## Herzlichen Dank für den grossen Einsatz

Am Dienstag sind die ersten Zivilschutzeinheiten in Engelberg eingerückt. Sie werden in den kommenden zehn Wochen bis zu den Sommerferien zur Bewältigung der Hochwasserschäden vom August 2005 eingesetzt. Es handelt sich dabei nach wie vor um dringende Sofortmassnahmen. Die Einwohnergemeinde hat während den Wintermonaten einen Projektplan ausgearbeitet. Es handelt sich dabei in erster Linie um die Wiederinstandstellung von Wanderwegen sowohl in Engelberg wie auch in Grafenort. So ist vorgesehen, den bei Einheimischen wie Gästen beliebte Professorenweg von der Bänklialp bis zum Eienwäldli begehbar zu machen. Da den verschiedenen Zivilschutzeinheiten auch Spezialisten angehören ist vorgesehen, Brücken analog jener in der Schleggen (hinter Talstation Fürenbahn) oder Holzkasten für die Ufersicherung an verschiedenen Bachufern zu erstellen.



Holzkastenbau am Bärenbäch im Gebiet Rüti.

Es ist geplant, dass pro Einheit rund 20 Angehörige des Zivilschutzes ihren Einsatz in Engelberg leisten. Die Einwohnergemeinde Engelberg ist für diese Hilfe sehr dankbar und spricht schon jetzt allen Einsatzkräften den herzlichsten Dank aus.

### Folgende Organisationen leisten ihren Dienst in Engelberg

18. April bis 21. April:	Zivilschutzorganisation Oberfreiamt Pontonierverein Schönenwerd/Gösgen
24. April bis 28. April:	Zivilschutzorganisation Lenzburg
1. Mai bis 5. Mai:	Zivilschutzorganisation Birr-Lupfigen
8. Mai bis 12. Mai:	Zivilschutzorganisation Wartburg
15. Mai bis 19. Mai:	Zivilschutzorganisation Möhlental / Mittleres Fricktal
29. Mai bis 2. Juni:	Zivilschutzorganisation Wynental
6. Juni bis 9. Juni:	Zivilschutzorganisation Lotten
19. Juni bis 23. Juni:	Zivilschutzorganisation Maiengrün
26. Juni bis 30. Juni:	Zivilschutzorganisation Mittleres Reusstal

# Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen, **vom 20. April bis und mit 3. Mai 2006 (Fristenstillstand, Gerichtsferien)** beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Einsprachen sind innert dieser Frist schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

- Bauherrschaft: Bergbahnen Engelberg-Trübsee-Titlis AG, Poststrasse 3, 6390 Engelberg  
Objekt: Beschneiungsanlage Talabfahrt (Ersatzanlage)  
Ort: Hegmatt  
Parzelle Nr. 9, 448, 911, 913, 920, 924, 927 und 1877  
Zone: Landwirtschaftszone, Wintersportzone und Wald  
Sonderbewilligung: raumplanerische Ausnahmegewilligung
  
  - Bauherrschaft: Alfred Infanger, Horbisstrasse 126, 6390 Engelberg  
Objekt: Anbau Maschinenunterstand  
Ort: Horbisstrasse 126  
Parzelle Nr. 730, 731  
Zone: Landwirtschaftszone, überlagert mit mittlerer Gefährdung  
Sonderbewilligung: raumplanerische Feststellungsverfügung
- 

## Helmtragspflicht für das Führen von Motorrädern

Seit dem 1. März 2006 ist die neue Verkehrsregelverordnung in Kraft. So gilt seit diesem Datum für die Führer und Mitfahrer von Motorrädern mit oder ohne Seitenwagen sowie Leicht-, Klein und dreirädrige Motorfahrzeugen während der Fahrt eine generelle Helmtragspflicht. Beim Helm muss es sich dabei um einen geprüften Helm handeln. Die Helmtragspflicht gilt somit auch für so genannte Trikes, Quads und Motorschlitten (Schneetöffe). Nichttragen des Schutzhelms wird gemäss neuer Verordnung mit Fr. 60.— gebüsst.

**Folgende Ausnahmen sieht die neue Verkehrsregelverordnung vor:**

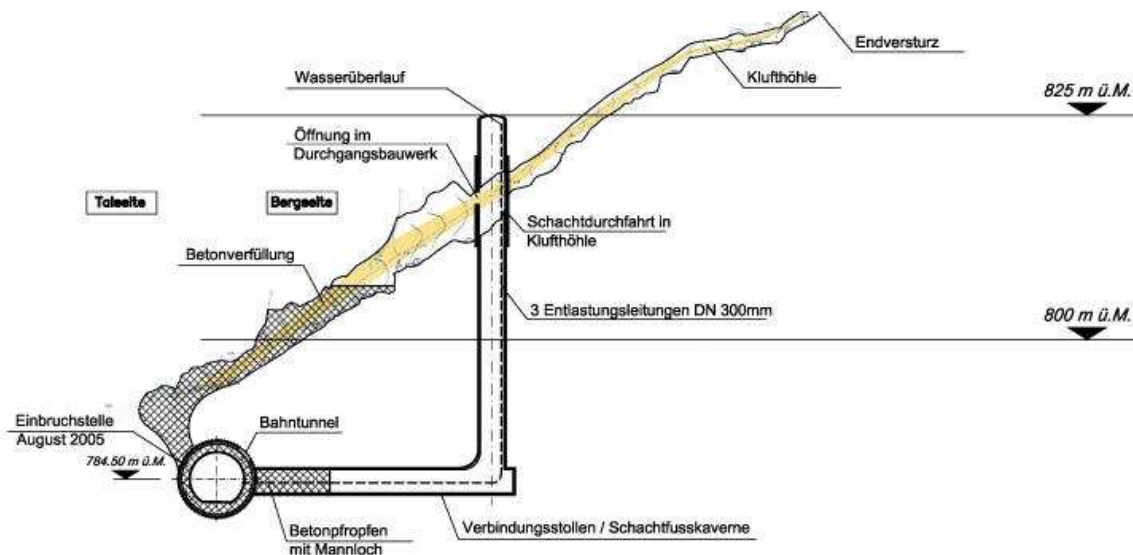
- Von Haus-zu-Haus-Lieferanten im Auslieferquartier, wenn nicht schneller als 25 Km/h gefahren wird.
- Führer und Mitfahrer bei Fahrten auf dem Werkareal, wenn nicht schneller als 25 Km/h gefahren wird.
- Führer und Mitfahrer in geschlossenen Kabinen.
- Führer und Mitfahrer auf Sitzen, die mit Sicherheitsgurten versehen sind.
- Führer und Mitfahrer von Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit bis 20 Km/h.

# Timeout im Zentralbahn-Steilrampentunnel

Die Zentralbahn legt einen Marschhalt im Bau des Tunnels nach Engelberg ein. Die Sanierungsoptionen nach den Wassereinbrüchen vom August 2005 sind laut einer Medienmitteilung der Zentralbahn „sehr komplex und verzögern die Eröffnung des Tunnels um weitere 1 bis 2 Jahre bis 2009/2010.“ Ebenso werden laut Zentralbahn-Geschäftsführer Josef Langenegger Abklärungen von Haftungs-, Versicherungs- und baulichen Fragen notwendig. Zudem können die Sanierungsarbeiten wegen des hohen Gebirgswasserstandes nur in den Wintermonaten ausgeführt werden. Sie sollen neu ausgeschrieben und die Projektorganisation den neuen Bedürfnissen angepasst werden.

## Höhere Kosten

Für den Bau des 4043 Meter langen Tunnels zwischen Grafenort und Engelberg wurden ursprünglich 68 Millionen Franken budgetiert. Nach den Wassereinbrüchen vom 16. August 2002 und jenem von Ende Mai 2003 verteuerte sich das Projekt bis heute auf 124 Millionen Franken. Auf Grund der neusten Erkenntnissen und Planungen rechnen die Verantwortlichen der Zentralbahn mit Baukosten in der Grössenordnung von 160 Millionen Franken. Neben dem Bund und den beiden Kantonen Obwalden und Nidwalden muss sich auch die Gemeinde Engelberg an den Baukosten beteiligen. Trifft die Baukostenprognose von 160 Millionen Franken ein, muss sich die Gemeinde Engelberg mit rund 2,1 Millionen Franken beteiligen. Ursprünglich war eine Kostenbeteiligung von knapp 800'000 Franken vorgesehen.



Der Tunnelbau hat nebst den Wassereinbrüchen mit weiteren geologischen Problemen zu kämpfen. Zur Bestandserhaltung des bestehenden Bauwerks mussten im Herbst/Winter 2005/2006 dringliche Sofortmassnahmen ausgeführt werden (siehe Skizze). Es galt, das teilweise beschädigte und nicht fertig gestellte Spritzbetongewölbe vor dem zu erwartenden Wasserdruck durch Entlastungsmassnahmen zu schützen. Dazu wurde ein Schacht auf eine Höhe von 40 Meter über den Tunnel durch das Karstsystem hindurch gebaut. Darin wurden durch Beton geschützte Überlaufrohre angebracht und in die Tunnelentwässerung entlastet. Der Querstollen vom Tunnel zum Schacht wurde wieder verschlossen. Zusätzlich musste die Karsthöhle im Umfeld des Tunnels ausbetoniert werden.

# Fischerei im Eugenisee ist seit 15. April offen



Der Eugenisee in Engelberg war vom Hochwasser im August 2005 stark betroffen. Die Fische wurden abgeschwemmt und es lagerten sich grosse Schlamm- und Schuttmengen im See ab. In der Zwischenzeit wurde der See geräumt und wieder mit Fischen besetzt, so dass die Fischerei wie gewohnt am 15. April eröffnet werden kann. Die Fangsaison dauert bis zum 31. Oktober.

Petri-Heil für die Fischer am ersten Fangtag.

## Patentausgabestellen

Die Tagespatente zum Preis von Fr. 25.— berechtigen zum Fang von höchstens 5 Fischen. Sie können persönlich am Vortag und am Tag der Gültigkeit bei folgenden Ausgabestellen gelöst werden:

- ◆ Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Dorfplatz 4a, 6060 Sarnen
- ◆ Bahnhof zb, Bahnhofstrasse 9, 6390 Engelberg
- ◆ Pension St. Jakob, Engelbergerstrasse 66, 6390 Engelberg
- ◆ L-LINE Kurt Hasler, Bahnhofstrasse 17, 6390 Engelberg

Patente für Sonntag und Montag können bereits am Freitag zuvor gelöst werden.

## Neues Patent für Jugendliche

Neu wird Jugendlichen zwischen 10 und 16 Jahren ein Jugendpatent zum reduzierten Preis von Fr. 15.— erteilt. Das Jugendpatent berechtigt zum Fang von höchstens 3 Fischen. Im laufenden Jahr können Jugendliche der Jahrgänge 1990 bis 1996 von diesem Angebot Gebrauch machen.

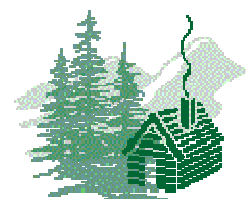
Kinder mit Jahrgang 1997 und jünger erhalten ein Patent in Begleitung und unter Beaufsichtigung einer erwachsenen Person. Sie müssen das ordentliche Patent zum Preis von Fr. 25.— lösen.

---

## Per sofort zu mieten gesucht

**einfache, kleine Wohnung, eventuell möbliert.**

Kann abgelegen, muss jedoch auch im Winter zugänglich sein.



Angebote an: **Sozialdienst Engelberg, 041 639 52 42**